

**30.04.21**

In

**Vorlage**  
**an den Bundesrat**

---

**Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der Stiftung für  
ehemalige politische Häftlinge**Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat  
Staatssekretär

Berlin, 28. April 2021

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Präsident,

auf Ihren Vorschlag vom 23. März 2018 (Beschluss des Bundesrates Drs. 38/18) habe ich am 16. Mai 2018 Herrn Lutz Rathenow für die Amtszeit vom 30. April 2018 bis zum 30. April 2022 als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge gemäß § 20 Absatz 1 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) benannt.

Der Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge (StepH) besteht aus 12 Mitgliedern. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat benennt sechs Mitglieder von denen zwei Mitglieder wegen der bundesweiten Tätigkeit der Stiftung vom Bundesrat vorgeschlagen werden. Sechs weitere Mitglieder werden von ihm auf Vorschlag der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und der Opferverbände berufen.

Der Stiftungsrat der StepH entscheidet über alle grundsätzlichen Fragen der Stiftung, wählt und überwacht den Stiftungsvorstand und wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Widerspruchsausschusses. Hierzu trifft sich der Stiftungsrat in der Regel einmal jährlich zu seiner Sitzung.

Mit Schreiben 8. April 2021 teilte Herr Rathenow mit, dass er das Amt im Stiftungsrat zum 1. Mai 2021 nicht mehr weiter ausführen möchte, nachdem auch sein Amt als sächsischer Landesbeauftragter für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit Frau Dr. Nancy Ans neu besetzt ist.

Ich bitte Sie daher möglichst zeitnah eine geeignete Persönlichkeit für die Nachfolge von Herrn Lutz Rathenow als neues Stiftungsratsmitglied vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Kerber